

Interpellation Nr. 13 (März 2007)

07.5050.01

zur Umsetzung der Regelung bezüglich Nichtraucherangeboten in Gaststätten

Regierung und Parlament haben es in Basel-Stadt, im Gegensatz zu anderen Kantonen, versäumt, griffige Regelungen für den Schutz vor Passivrauch in Gastrobetrieben zu beschliessen. Stattdessen setzt man auf einen „Verhaltenskodex“, der auf Freiwilligkeit beruht. Hier setzt der Wirteverband, wie dem regierungsrätlichen Ratschlag zu entnehmen ist, „auf etappenweise Umsetzung“ des Verhaltenskodexes „mit klaren Zwischenzielen“. Diese werden unter Punkt 4.2.2. des regierungsrätlichen Ratschlags (Nr. 06.1045.01) aufgelistet. Als erstes Etappenziel wird genannt:

„**Bis Ende 2006** wird eine Kennzeichnungspflicht aller Betriebe eingeführt. Danach sind an der Eingangstüre die Angebote für Nichtrauchende deutlich zu deklarieren. So erkennt der Gast rasch, ob er einen Raucher- oder einen Nichtraucherbetrieb betritt.“ Zudem werde „ein gemeinsames Label“ eingeführt mit verschiedenen Kategorien von „Rauchfreier Betrieb“ bis „Nichtraucherzone vorhanden“ bzw. „Lüftung vorhanden“.

Ein Augenschein im Februar 2007 in der Innenstadt hat ergeben, dass nur eine Minderheit der Gaststätten an den Eingangstüren deklariert, welche „Angebote für Nichtrauchende“ der betreffende Betrieb macht - selbst wenn tatsächlich Nichtraucher-Angebote bestehen. Bei einigen Gaststätten werden zudem völlige Fantasie-Labels anstatt der angeblich „offiziellen“ verwendet. Es stellt sich nun ernsthaft die Frage, ob und wie die Regierung sicherstellen will, dass die komplizierteren „Etappenziele“ sowie das „Endziel“ der Vereinbarung mit dem Wirteverband erreicht werden können, wenn selbst bei diesem ersten, anvisierten Etappenziel der deutlichen Kennzeichnung offensichtlich wenig Bereitschaft bei den Wirtsen besteht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

In diesem Sinne möchte ich die Regierung fragen:

- Wie gedenkt die Regierung, nachzuprüfen und zu kontrollieren, ob die Etappenziele - wie oben erwähnt beispielsweise die Kennzeichnungspflicht „bis Ende 2006“ - erreicht werden?
- Gedenkt die Regierung, den Grossen Rat regelmässig über Erreichen oder Nichterreichen der Etappenziele zu informieren?
- Das erste Etappenziel, die klare Kennzeichnung bis Ende 2006 zur Information der potentiellen Gäste, wurde bereits verfehlt. Ist die Regierung diesbezüglich beim Wirteverband vorstellig geworden?
- Wie gedenkt die Regierung sicherzustellen, dass die ambitionierteren (und komplizierteren) Ziele der Vereinbarung (bis Ende 2007 30% Nichtraucherplätze, bis Ende 2008 50%) auch wirklich umgesetzt werden? Wird die Regierung Inspektoren zur Prüfung in die Gastwirtschaften schicken (was schlussendlich dann wieder der Steuerzahler berappen müsste), oder wird sie vertrauensvoll den Vollzug und die Überprüfung dem Wirteverband selber überlassen (der ja, wie jetzt offensichtlich, nicht einmal die Kennzeichnungspflicht durchsetzen kann oder will)?

Andrea Bollinger